

ANTRAG
auf Gewährung einer TRAINERFÖRDERUNG / VEREINE

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 7 – Referat Sport

Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

ANTRAGSTELLER

Verein: _____

ZVR-Zahl: _____ Obmann: _____

Anschrift: _____

Tel.Nr. privat: _____ mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Name des staatl. geprüften Trainers: _____

Name des Lehrwartes /
Dipl. Sportlehrers: _____

Sportart/Disziplin in welcher der Trainer/Lehrwart eingesetzt wird: _____

Bankverbindung für die Anweisung im Falle einer positiven Erledigung:

Kontoinhaber: _____ Bankinstitut: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Eine Kontoinhaberbestätigung der Bank bzw. eine Kopie der Bankomatkarte ist anzuschließen.

GEFÖRDERT WIRD:

- 1) der Einsatz eines staatl. geprüften Trainers / einer Trainerin / eines Lehrwartes (Übungsleiters / einer Lehrwartin (Übungsleiterin)/eines diplomierten Sportlehrers / einer diplomierten Sportlehrerin im Nachwuchsbereich, **wenn in der jeweiligen Sportart kein Verbandstrainer gefördert wird.**
- 2) **Förderungshöhe:** 20 % der geleisteten Zahlungen, wobei bei Trainern max. 35 EUR /Stunde / bei Lehrwarten max. 18 EUR / Stunde bzw. bei Dipl. Sportlehrern max. 22 EUR / Stunde anerkannt werden.

Je Verein kann 1 TrainerIn **und** 1 LehrwartIn / Dipl. Sportlehrer gefördert werden.

Antragstellung, Auszahlung und Nachweis

Antragstellung: **Anträge sind jeweils halbjährlich im nachhinein unter Anschluss nachstehender Unterlagen einzubringen – bis längstens 31.1. für das zweite Halbjahr des Vorjahres bzw. bis 31.7. für das erste Halbjahr des laufenden Jahres.**

- Antrag (Formblatt)
- Kontoinhaberbestätigung bzw. Kopie der Bankomatkarte
- Vertrag (Vereinbarung) mit dem Trainer/Lehrwart/Dipl.Sportlehrer
- Ausbildungsnachweise aller angeführten TrainerInnen – bei ausländischen Trainern ist eine Bestätigung (Nostrifikation) vorzulegen, dass die Ausbildung in Österreich anerkannt wird.
- Bis 30.1. des Folgejahres ist Jährlich ein detaillierter Bericht über Trainingsmaßnahmen, Umfang, teilnehmende SportlerInnen und Erfolge vorzulegen.

Auszahlung: Nach Vorlage von saldierten Rechnungen, wobei auch Vergütungen im Rahmen der PRAE (Pauschalierte Reiseaufwandsentschädigung) anerkannt werden.

Sonstige Bemerkungen:

Anmerkungen:

Förderungen werden nur auf Antrag gewährt.
Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Unvollständige Anträge werden keiner Behandlung zugeführt.

Der Verein verpflichtet sich, die Förderungen ordnungsgemäß zu vereinnahmen, wobei sich das Land das Recht vorbehält, die buchhalterischen Eintragungen sowie allfällige Trainingseinheiten zu prüfen.

Die Fördermittel können zweckgewidmet ausschließlich für den Einsatz von TrainernInnen LehrwartInnen, ÜbungsleiterInnen und Dipl.SportlehrernInnen IM NACHWUCHSBEREICH verwendet werden.

Datenschutzmitteilung für Sportförderungen

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete Vertragsverhältnis verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Förderantrages auf Sportförderungen beim Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Sportförderung.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zugesprochene Förderungen in Berichten des Landes angeführt werden können. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen oder etwaige Rechtsansprüche aus dem Fördervertrag noch nicht verjährt sind.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten habe. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt.

Telefon: 057600-2290

E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at

Internet: www.burgenland.at/datenschutz

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten die KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at wenden.

Statutengemäße Zeichnung:
Stampiglie:

Ort, Datum

Unterschrift